

GRÜNE LISTE
H I R S C H B E R G



Pressemitteilung:

Haushaltsberatungen 2011:

GLH legt Schwerpunkt auf strukturelle Verbesserung der Hirschberger Haushaltssituation

Grüne Anträge konzentrieren sich auf ökologische Verbesserungen und Gewerbesteuer

Die Grüne Liste bleibt ihrer haushaltspolitischen Linie treu. Statt einer Ausweitung des Gewerbegebietes mit noch mehr Flächenverbrauch und Verkehr, konzentriert sie sich in ihren Haushaltsanträgen für 2011 auf die Wiederaufnahme des zuletzt ausgesetzten Umweltförderprogramms für private Bauherren, die Erstellung eines Radwege- sowie eines Biotopvernetzungsconzeptes für Hirschberg (alle Anträge und Erläuterungen finden sich hier zum download). Darüber hinaus dringt die GLH auf eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation, die nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger geht. Sparen möchten die Hirschberger Grünen vor allem, indem sie die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kostensteigerungen bei der Straßenunterhaltung und der Kanalsanierung begrenzen.

Radwegekonzept, Biotopvernetzung, Umweltförderung und Einsparungen beim Straßenbau

Hirschberg hat ein strukturelles Haushaltsdefizit, das ohne eine Anpassung der allgemeinen Einnahmesituation langfristig nicht durch ständige Einsparungen und Beschränkung von Leistungen des Verwaltungshaushaltes bewältigt werden kann. Durch ihre Einkommenssteuer schultern die Hirschbergerinnen und Hirschberger einen ständig größer werdenden Anteil an den Einnahmen der Gemeinde. Es entsteht ein deutliches Missverhältnis gegenüber anderen Steuerquellen der Gemeinde wie Grund- und Gewerbesteuer.

Erhöhung der Gewerbesteuer nach 35 Jahren statt Sparen auf Kosten der Vereine

Nachdem 2010 die Grundsteuer B mit den Stimmen aller Fraktionen leicht erhöht wurde, beantragt die GLH daher für den Haushalt 2011 nun auch den kommunalen Hebesatz für die Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 320 v.H. anzuheben. Zwar sehen die Grünen beim derzeitigen Schuldenstand der Gemeinde Hirschberg noch kein bedrohliches Maß erreicht, dennoch gefährdet die mittelfristig falsche Ausrichtung der Hirschberger Haushaltspolitik, die sich derzeit auf Leistungsbeschneidung auf der einen und gleichzeitiger Veräußerung von Eigentum der Gemeinde auf der anderen Seite beschränkt, dringend notwendige, zukunftsfähige und nachhaltige Investitionen etwa im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden, dem weiteren Ausbau der Krippenplätze oder zusätzlichen Wohneinrichtung für Senioren im Ortsteil Leutershausen.

Landratsamt Rhein-Neckar: „Hirschberg schöpft seine Möglichkeiten nicht aus“

Eine deutliche Aufforderung, in dieser Richtung, nämlich durch eine Anhebung der Gewerbesteuer tätig zu werden, war nach Meinung der GLH bereits dem Schreiben des Landratsamts Rhein-Neckar zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 zu entnehmen. Darin wurde die Gemeinde aufgefordert, zur Verbesserung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts auch die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und im angemessenen Umfang auszuschöpfen. Ein besonderes Haushaltsrisiko sah die Behörde insbesondere darin, dass die in der Haushalts- und Finanzplanung eingestellten Grundstücksveräußerungserlöse (vor allem im Neubaugebiet Sterzwinkel) von zusammen knapp 6 Mio. Euro auch tatsächlich realisiert werden können. Der Gemeinde wurde empfohlen „zur Verbesserung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausschöpfen“.

Aus Sicht der GLH tut dies die Gemeinde Hirschberg mit dem bislang vorgelegten Haushaltsentwurf gerade im Hinblick auf die Gewerbesteuer nicht. Während die Grundsteuer B für Haus- und Grundstückseigentümer im letzten Jahr um 20 v.H. angehoben wurde, ist die Gewerbesteuer seit dem Jahr 1975 nicht erhöht worden.

Nur wo die SAP zuhause ist, ist es für Unternehmen günstiger als in Hirschberg

Im Kreisvergleich der 54 Kommunen haben nur Walldorf (260 v.H.) und St. Leon-Rot (285 v.H.) einen niedrigeren Hebesatz bei der Gewerbesteuer als Hirschberg. Nur zwei Kommunen (Heddesbach, Rauenberg) liegen ebenfalls bei 300 v.H.. Der durchschnittliche Hebesatz im Kreis liegt bei 338 v.H.. Dagegen haben alle unmittelbaren Nachbargemeinden derzeit einen – teilweise wesentlich – höheren Hebesatz (Heddesheim: 320 v.H., Ladenburg: 340 v.H., Laudenbach: 340 v.H., Hemsbach: 350 v.H., Schriesheim: 340 v.H..

Hirschberg tritt in Vorleistung und dreht an der Gebührenschaube

Die GLH ist der Meinung, dass von dem prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwung auch die Gemeinde profitieren muss, weil sie die notwendige Infrastruktur auch für das ansässige Gewerbe in den vergangenen Jahren vorbildlich geliefert hat (Beispiele: Betreutes Wohnen, HLZ, Krippenausbau, Ganztagesbetreuung an Schulen). Dagegen gingen die Folgen der wirtschaftlichen Krisenjahre und der haushalterischen Beschränkungen bislang allein zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger: Erhöhung der Hallenmieten und Heizkostenzuschüsse, Streichung des Umweltförderprogramms für private Baumaßnahmen, Erhöhung der Grundsteuer B, Erhöhung der Abwassergebühren, teilweise Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Kürzungen im kulturellen Bereich wie z.B. des Zuschusses für das Olympiakino, Aussetzung der Kulturtage 2010, Kürzungen der Zuschüsse für VHS und Musikschule.

Moderate Erhöhung hilft Hirschberg viel und schadet Unternehmen kaum

Die von der GLH vorgeschlagene Anhebung des Hebesatzes um 20 v.H. ist moderat. Eine Erhöhung nach 35 Jahren ist im Hinblick auf die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde grundsätzlich an sich schon zwingend. Insbesondere auch angesichts des bisherigen Standpunkts der Verwaltung bei anderweitigen Gebühren- und Steuererhöhungen, dass Anpassungen bzw. Erhöhungen kontinuierlich erfolgen sollen. Eine Anhebung in diesem Umfang wird auch den Standortvorteil Hirschbergs mit Sicherheit nicht schwächen, da lediglich mit Heddesheim Gleichstand erreicht wird und zu den anderen Nachbargemeinden lediglich eine Annäherung erfolgt.

Ohnehin zahlen nur die wenigsten Gewerbetreibenden überhaupt Gewerbesteuer, Freiberufler sind von einer Anhebung des kommunalen Hebesatzes ebenso wenig betroffen wie Unternehmen, deren Jahresgewinn nach Steuern und Abgaben unterhalb des Freibetrages von 24.500 Euro liegt. Erst darüber hinaus werden Unternehmensgewinne mit 3,5 % einheitlich besteuert. Erst dieser Betrag wird mit dem jeweiligen kommunalen Hebesatz multipliziert.

(806 Wörter, 5495 Zeichen – ohne Leerzeichen –)